

**Von:** CDU-Kreistagsfraktion - Laura Schulz [mailto:kreistagsfraktion@cdu-ludwigslust-parchim.de]  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2015 13:18  
**An:** WMEA; Waack, Sibylle  
**Betreff:** Antrag Verbandsversammlung

Sehr geehrte Frau Waack,

in der Anlage schicke ich Ihnen einen Antrag unseres Mitgliedes Nico Skiba für die morgige Verbandsversammlung, mit der Bitte diesen an alle Verbandsmitglieder noch heute weiterzuleiten.

Mit Dank und besten Grüßen Laura Schulz



**Kreistagsfraktion CDU Ludwigslust-Parchim**

Geschäftsführung: Laura Schulz

Auf dem Brook 13-16 - D 19370 Parchim

**Tel.** +49 (0)3871 - 6234940 **Fax.** +49 (0)3871 – 6234941

**E-Mail.** [kreistagsfraktion@cdu-ludwigslust-parchim.de](mailto:kreistagsfraktion@cdu-ludwigslust-parchim.de)

Rechtlicher Hinweis:

Diese E-Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message. Any unauthorised copying of

this message or unauthorised distribution of the information  
containe.

## **Beschlussantrag des Verbandsmitgliedes Nico Skiba für die 51. Verbandsversammlung am 14.07.2015**

die Verbandsversammlung möge beschließen:

- 1. Der Verbandsvorsitzende führt mit dem Energieministerium ein Gespräch mit dem Ziel, dass das im Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG MV) in Greifswald am 19.05.2015 im Normenkontrollverfahren unterlegene Land eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhebt.**
- 2. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg beantragt bei der obersten Landesplanungsbehörde eine Untersagung gemäß § 14 Raumordnungsgesetz, § 16 Landesplanungsgesetz, für raumbedeutsame Maßnahmen während der Zeit, in der sich das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg in der Aufstellung befindet, zu erlassen.**

### **Begründung**

Das OVG MV hat das Regionale Raumordnungsprogramm für Westmecklenburg (RREP WM) in seiner mündlichen Verhandlung am 19.05.2015 für unwirksam erklärt, soweit das die Herausnahme des Windenergie-Eignungsgebiets Groß Krams betrifft.

Die Entscheidung ist damit begründet worden, dass

- ein beachtlicher Verfahrensfehler vorliegt,
- eine fehlerhafte Abwägung durchgeführt wurde und
- die Fassung des RREP WM für verbindlich erklärt wurde ohne das Windeignungsgebiet Groß Krams.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Damit gilt das RREP WM in seiner zuletzt bekannt gemachten Fassung, solange ein Rechtsbehelfsverfahren läuft.

Zur vorläufigen Sicherung besteht für das im Normenkontrollverfahren unterlegene Land die Möglichkeit, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Damit wird die Rechtskraft gehemmt und es wird – aus der Sicht des Planungsverbandes – Zeit für eine eventuelle Nachbesserung gewonnen.

Nach § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) kann die Raumordnungsbehörde raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit befristet untersagen, wenn sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet und wenn zu befürchten ist, dass die Planung oder Maßnahme die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Dauer der Untersagung beträgt bis zu zwei Jahre.

Nach § 16 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG MV) erfolgt die Untersagung von Amts wegen oder auf Antrag eines Planungsträgers, dessen Aufgaben durch die zu untersagende Planung oder Maßnahme berührt werden. Sie obliegt der obersten Landesplanungsbehörde.